

gebrauchen die Zulage zum täglichen Brod und letztere, um in ihrer geistigen Fortbildung nicht zurückbleiben zu müssen. Ich erlaube mir, Ihnen noch anzuführen, daß ein Markthelfer, der doch nur ein Arbeitsmann ist, in einem Geschäfte z. B. bei uns in Leipzig jährlich 208 Thlr. Lohn und 12 Thlr. zu Weihnachten bekommt, also 220 Thlr. jährliches Einkommen hat. Demnach glaube ich, daß wir Beamte und Staatsdiener wenigstens unter dieser Ziffer nicht anstellen sollen. Um Ihnen zu beweisen, wie die Gehalte anderwärts aufge bessert worden sind, gestatten Sie mir wohl, einen kleinen Auszug aus der Reichstagsitzung vom 21. November 1871 zu verlesen:

„Hierauf tritt der Reichstag in das Kapitel des Budgets ein, das von den Verbesserungen der Besoldung der Reichsbeamten handelt. — Der Finanzminister Camphausen bemerkt, daß es sich um eine Radicalcur, um gründliche Abhilfe vorhandener Uebelstände handle. Alle Beamtenklassen, nur mit Ausnahme der höchsten Spitzen der Beamten, nähmen an dieser Aufbesserung der Gehalte Theil. In Verbindung mit den 1867 und 1869 vorgenommenen Erhöhungen der Gehalte der Unterbeamten betragen jetzt die Erhöhungen der letzteren über 26 Procent, die der mittleren und höheren Beamten jetzt 16½ Procent. Diese Vorgänge im Reiche würden auf die Verbesserungen der Landesbeamten nachwirken und für Preußen allein 4 Millionen Thaler beanspruchen. Ohne erhebliche Debatte genehmigt der Reichstag sämtliche Aufbesserungen der Beamtengehälter.“

Sie sehen also, meine Herren, daß mein Antrag, der bloß die niedrigste Stufe um 25 Procent erhöht und ein Mehr von 500,000 Thlr. für das Budget beansprucht, noch nicht so weit geht, wie der vom Reichstag beschlossene. Ich ersuche Sie, denselben einer genauen Prüfung zu unterwerfen, und ich bin überzeugt, daß Sie ihn als einen praktischen Mittelweg anerkennen werden.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich bringe den Antrag des Abg. Schnoor zur Unterstützung. Er ist in Ihren Händen.

Wird der Antrag unterstützt? — Hinreichend unterstützt.

Abg. Dr. Mindwiz!

Abg. Dr. Mindwiz: Meine Herren! Ich beabsichtige nur meine und des Abg. Uhlemann von der Mehrheit der Deputation abweichende Meinung in Bezug auf die höheren Gehalte mit wenigen Worten zu rechtfertigen. Wie die Erhöhung der niederen Gehalte eine Nothwendigkeit ist, weil die Gehalte nicht mehr zur Befriedigung der nothwendigen Lebensbedürfnisse ausreichen, so ist eine verhältnißmäßige Aufbesserung der höheren Gehalte meiner Ueberzeugung nach eine Forderung des wohlverstandenen Staatsinteresses. Die Gehalte sind nicht gleich geordnet, es sind nicht bloß für die Lebensbedürfnisse ausreichende

Summen für die Beamten bestimmt, sondern es giebt einen Unterschied, und dieser Unterschied muß im Interesse der Staatsverwaltung aufrecht erhalten werden. Es folgt freilich daraus, daß die niederen Gehalte nicht mehr ausreichen zur Befriedigung der nothwendigen Lebensbedürfnisse, daß für diese Aufbesserung vor allen Dingen gesorgt werden muß. Wenn die Mittel nur dazu vorhanden wären, die nothwendige Aufbesserung der niederen Gehalte zu bewirken, so würde ich allerdings der Meinung sein, daß die höheren Gehalte zur Zeit noch zurückstehen müßten; ich würde es aber im allgemeinen Staatsinteresse bedauern. Die gleichzeitige Aufbesserung der höheren Gehalte kommt finanziell nicht wesentlich in Frage. Eine Aufbesserung von 10 Procent der höheren Gehalte von 1500 Thlr. an erfordert ungefähr die Summe von 47,000 Thlr., während bis dahin über 400,000 Thlr. bei 10 Procent Erhöhung erforderlich sind. Wenn die höheren Beamten in Bezug auf ihre bürgerliche Stellung durch die vollständig veränderten socialen Verhältnisse in ihrer Stellung herabgedrückt werden, so muß nothwendig das Staatsinteresse leiden; es kann die Freude, die zu ihrem Beruf gehört, nicht vorhanden sein und es wird sich dadurch das Verhältniß so gestalten, daß die talentvolleren Kräfte sich vom Staatsdienst überhaupt zurückziehen. In Bezug auf die von der Minorität vorgeschlagene Erhöhung der Gehalte von 3000 Thlr. an um 10 Procent bin ich namentlich davon ausgegangen, daß gerade diese wenigen Stellen einen besonderen Repräsentationsaufwand erfordern und daß die Gehalte in diesen Stellen nicht mehr mit den jetzigen Verhältnissen übereinstimmen. Wenn ich z. B. die Präsidenten der Appellationsgerichte, namentlich den Präsidenten des Appellationsgerichts zu Leipzig mit einem Gehalte von 3000 Thlr. gegenüberstelle anderen Staatsbürgern, so bin ich überzeugt, daß das kein angemessener Gehalt zur Zeit mehr ist. Der niedrigste Gehalt eines Raths im Bundesoberhandelsgericht ist auf 3500 Thlr. festgestellt, ohne daß dort ein Repräsentationsaufwand erforderlich wäre, während der Präsident des Appellationsgerichts meiner Ueberzeugung nach mit Rücksicht auf Repräsentationsaufwand mindestens den niedrigsten Gehalt eines Raths des Bundesoberhandelsgerichts erhalten müßte. Ich würde, wie gesagt, von einer Erhöhung dieser Gehalte abgesehen haben, wenn ich eben diese Erhöhung finanziell von irgend welcher Bedeutung hielte. Es handelt sich z. B. im Justizdepartement um circa 600 bis 800 Thlr. und in Bezug auf die übrigen Departements ist die Summe auch nicht von großer Bedeutung. Meine Herren! Ich würde gern in Bezug auf die Gehaltserhöhungen weiter gehenden Anträgen beistimmen, wenn ich mich nicht bei den Verhandlungen in der Deputation überzeugt hätte, daß dies zur Zeit finanziell nicht ausführbar ist. Ich bin auch der festen Ueberzeugung, daß wir eine fortschreitende Entwerthung der Kapitalien noch zu erwarten haben und durchaus auf diesem Landtage